Beschlussvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Stadtplanungs- und Umweltabteilung	601/05/2022	04.03.2022
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Lerch, Tabea		

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	24.03.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand
Fortsetzung des städtischen Photovoltaik-Förderprogramms

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das städtische Photovoltaik-Förderprogramm im Jahr 2022 fortzuführen und die im Vorjahr festgesetzten Förderquoten (150 € je kWp, max. 600 €) beizubehalten.

Anlagen

Unterlagen zum Förderprogramm Photovoltaik (Richtlinien & Antrag)

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

<u>Erläuterung:</u>

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung
im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

5610000000/43170000 Zuschüsse an private Unternehmen / Sanierungsförderprogramm – eea-Projekt 2 € / Einwohner (insg. 66.000 €)

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☐ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Das Förderprogramm Photovoltaik in der aktuellen Fassung aus dem Jahr 2021, mit Beschlussfassung aus dem Bau- und Umweltausschuss vom 31.03.2021, wird auch im Jahr 2022 fortgeführt. Die Mittel stehen im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung. Aufgrund der hohen Nachfrage des Förderprogramms (ca. 80 positive Förderbescheide, rund 727,68 kWp kWp installierte Leistung in 2021) schlägt die Verwaltung dem Bau- und Umweltausschuss die Beibehaltung der im letzten Jahr eingeführten Förderquoten und -bedingungen vor.
Die Fördersumme beträgt 150 € je kWp installierte Leistung, wobei nur die ersten 4 kWp einer Photovoltaikanlage berücksichtigt werden. Unabhängig von der Gesamtgröße der Anlage, beläuft sich die maximale Förderhöhe damit auf 600 € pro Anlage.
Insgesamt konnten durch die Senkung der Förderhöhe von 200 €/kWp auf 150 €/kWp, im letzten Jahr mehr Anträge bewilligt und in Folge rund die anderthalbfache kWp-Leistung im Vergleich zum Vorjahr (2020: ca. 495,39 kWp) installiert werden.

Aufgrund der verwaltungsinternen Umstrukturierung und Zuordnung des Aufgabenbereichs Energie- und Klimaschutzmanagement zum Stadtbauamt werden die Anträge nunmehr nicht durch das Amt Gebäudemanagement, sondern durch die Abteilung für Stadtplanung und Umwelt im Stadtbauamt entgegengenommen.
Das aktuelle Förderprogramm samt Antrag ist in der Anlage dargestellt.
Seit Anfang des Jahres gingen 20 Anträge bei der Stadtplanungs- und Umweltabteilung ein.